

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 20.12.2018 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Frau Doris Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Gerald Hruby

Herr Simon Karl

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgm. Amend merkte an, dass noch ein zusätzlicher Punkt im öffentlichen Teil anstehe (Bauvorhaben Waldstr. 22 – Wohnungsneubau). Hiermit war das Gremium einverstanden.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

a.) Bürgerhaus

Der Baukostenstand beträgt 1.430.689,57 € zum 14.12.2018. Derzeit wird die Heizung fertiggestellt. Böden sollen bis Ende Dezember eingebaut sein. Für die Bestuhlung wurde die Anregung aus der letzten Gemeinderatssitzung, Stühle mit Verbindungsbügel anzuschaffen, umgesetzt.

Für das Bürgerhaus soll noch ein ordentlicher Briefkasten angeschafft werden, der für Wahlbriefe, Wasserzettel oder Bauanträge ausreicht. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Behringer in Höhe von 2.991,10€ vor. Der Gemeinderat gab das Einverständnis für den Kauf des angebotenen Briefkastens.

Durch die Gemeindearbeiter wurde der Lagerraum für die Sportgeräte vollumfänglich saniert. Die Schränke für die Sportgeräte sind angekommen und werden in kürze aufgebaut.

b.) Kanalbefahrung

Die geplante Befahrung soll im Januar und März 2019 stattfinden. Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

c.) Feuerwehrhaus

Der Förderbescheid in Höhe von 186.900,00€ ist eingegangen. Dieser soll intern nochmal geprüft werden. Die Schlussrechnung Rohbau liegt vor und wurde bezahlt. Damit sei das Projekt abgeschlossen.

d.) Parksituation Hauptstraße

Die Beschwerden über das Parksituation an der Hauptstraße 46-50 häufen sich. Hier werde man sich 2019 nochmals mit beschäftigen.

e.) Verkehrssituation Bangertsweg

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018 wurde hierrüber ein Beschluss gefasst. Dieser wurde in einem Schreiben den Antragstellern mitgeteilt.

f.) In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018 wurde die Bepflanzung

der Kirchstraße mit je zwei Spitzahorn und Blutahorn beschlossen. Gesamtpreis liegt nun bei 1.952,60€. Zusätzlich wurden Vier Bewässerungsringe mitgekauft für je ca. 40,00€. Hiermit war das Gremium einverstanden.

g.) Mobilfunkmast

Aktuell seien Förderungen bis zu 90% möglich für die Aufstellung von Funkmasten. Dies soll geprüft werden und 2019 im Gremium beraten werden.

- h.) Volksbegehren „Rettet die Bienen“
Die Listen zum Eintragen werden vom 31.01. – 13.02.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft ausgelegt. Mittwochs von 13:00 – 16:00 Uhr ist die Eintragung im Rathaus Altenbuch möglich.
- i.) Grüngutplatz
Herr Amend wurde vom Landratsamt aufmerksam gemacht dass, die Mengen an Schnittgut die Kapazität übersteigen würde. Gemeinderat Geis fragte nach auf welche Menge sich dies beziehe. Bürgermeister Amend gab an, es ginge hier um die Gesamtmenge die der Grüngutplatz aufbringt. Er werde im Januar einen Termin im Landratsamt vereinbaren.
- j.) Festhalle
Es wurden alle erforderlichen Unterlagen für das Bundesförderprogramm eingereicht. Dieses wurde von 100 Mio. auf 200 Mio. erhöht. Nun müsse man abwarten.
- k.) Mittelfristige Finanzplanung
Für die Festhalle wurden 320.000,00 € eingestellt zwecks neuem Heizungsgebäude. Desweiteren sollen folgende Projekte realisiert werden:
- Neues Feuerwehrfahrzeug
 - Mittelgang Friedhof
 - Planungskosten Freizeitsee
 - Nutzungsänderung Rathaus
 - Gelände SVA
 - Krippenplätze Kindergarten

Alle Punkte müssen vor Beginn beraten und beschlossen werden.

Gemeinderat Rippl fragte nach wieso die Gemeinde auf dem Vereinsgelände des SVA tätig wird obwohl dies nicht in die Zuständigkeit falle.

Bürgermeister Amend sah hier Bedarf den Sanitärbereich ordnungsgemäß zu sanieren.

Über diese Maßnahme gab es im Gremium unterschiedliche Meinungen. Somit soll dies aus der Mittelfristigen Finanzplanung gestrichen werden.

Gemeinderat Hepp erkundigte sich nach einer entsprechenden Beleuchtung bzw. über den Zustand des Pfades zwischen Kindergarten/Hüttenbrunnweg und Leichgasse. Diesen würden vor allem Kindergartenkinder häufig benutzen. Bgm. Amend werde hier versuchen eine Lösung zu schaffen.

Am Ende seines Berichts sprach der 1. Bürgermeister dem Gremium seinen Dank aus für die gute Zusammenarbeit 2018.

TOP 2 Bauvorhaben Waldstr. 22 - Wohnhausneubau

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Trieb-Steinbrunnäcker“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Kniestockhöhe 1,50 m – zulässig 0,50 cm.

Hierfür müsste eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Mahr Björn und Eva, Hüttenbrunnweg 12, 97901 Altenbuch zum Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1625/4, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung des Kniestocks wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Trieb-Steinbrunnäcker“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 3 Bauvorhaben Birkenstr. 11 - Anbau eines Wohnhauses mit Garage am vorhandenen Betriebsgebäude

Das Bauvorhaben wurde bereits unbehandelt in der Sitzung am 15.11.18 vorgelegt.

Zu diesem Zeitpunkt war weder das Verfahren richtig gewählt; ebenso sind explizierte Befreiungen zu fassen. Deshalb muss das Bauvorhaben erneut vorgelegt werden!

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker II“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Überschreitung der Traufhöhe bergseits von 3,50 m auf 4,20 m
- Überschreitung der Kniestockhöhe von 50 cm auf 60 cm.

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen

des Bebauungsplanes erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Familie Winkler Jochen und Katharina, Birkenstr. 14, 97901 Altenbuch zum Anbau eines Wohnhauses mit Garage am vorhandenen Betriebsgebäude auf der Fl.Nr. 308/25, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Traufhöhe und der Kniestockhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker II“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 4 Bauvorhaben Kirchstr. 18 - Neubau von drei Dachgauben

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „An der Grundschule“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die Drittelregelung bezüglich der Gaubenlänge wird überschritten

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben von Herrn Daniel Seubert und Frau Markert Sabrina, Kirchstr. 18, 97901 Altenbuch um Neubau von drei Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 2202/9, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der Drittelregelung bei der Dachgaubenlänge wird Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „An der Grundschule“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung - § 20 Form und Frist für die Einladung

Aufgrund der Entscheidung des BayVGH vom 20.06.18 wurde die bestehende Rechtsunsicherheit zur Zulässigkeit der Ladung über das Ratsinformationssystem beseitigt.

Unser bisheriges Ladungsverhalten war somit korrekt. Jetzt gilt es noch die Geschäftsordnung von 2014 (damals Mustervorlage Bayer. Gemeindetag) an die gesicherte Rechtslage anzupassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch hebt die bisherigen Absätze 1 bis 3 des § 20 der GeschO auf; diese werden durch folgende Regelungen ersetzt:

- (1) *1Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. 2Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. 3Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.*
- (2) *Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.*
- (3) *1Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beige-fügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. 2Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. 3Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.*

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Eric Jaromin
Schriftführer

